

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 6 (1914)
Heft: 3

Artikel: Das Bürgerhaus in der Schweiz. Band III, St. Gallen und Appenzell
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Architekten
Theiler & Helber
Luzern

Aufnahmen von
Ph. & E. Link
Zürich

Aus dem Kurhaus «Sonn-Matt» bei Luzern. — Das Schreib- und Lesezimmer.

DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ.

III. BAND ST. GALLEN UND APPENZELL.

Der dritte Band des vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebenen Werkes «Das Bürgerhaus in der Schweiz» führt uns in die Kantone St. Gallen und Appenzell, in ein wesentlich anderes Baugebiet als die früheren Bände.¹⁾

Die bauliche Entwicklung dieser östlichen Gebietsteile der Schweiz ist eine durchaus eigenartige, ganz verschieden z. B. von derjenigen der innerschweizerischen Lande, aus

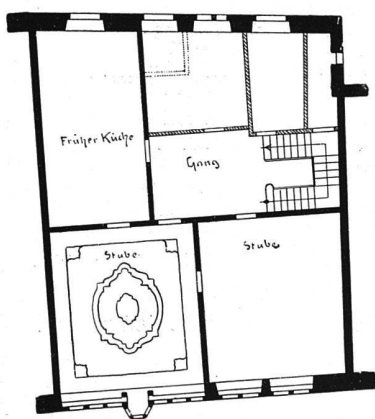
ganz anderen kulturellen Bedingungen entsprungen und an ganz andere volkswirtschaftliche Faktoren geknüpft.

An wirklich alten Monumenten sind die Kantone Appenzell und St. Gallen — von welcher letzterem hier zunächst der erste Teil vorliegt — nicht eben reich, mit alleiniger Ausnahme der Stadt St. Gallen, wo wir den Gang der Entwicklung wenigstens in groben Umrissen seit der Gründung der Stadt übersehen können. Aber auch hier lässt sich die Baupflege nach dem uns noch Erhaltenen nicht viel weiter als bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Feuersbrünste und sonstige Verheerungen, denen die dörflichen Siede-

¹⁾ Das Bürgerhaus in der Schweiz. III. Band. Das Bürgerhaus im Kanton St. Gallen (erster Teil). Das Bürgerhaus im Kanton Appenzell. Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, Berlin 1913. Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G. Preis broch. Fr. 12. 50.

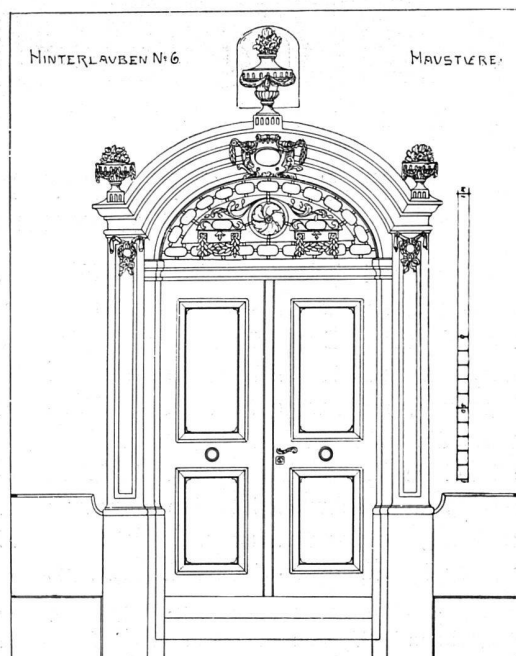


Ansicht von der Strasse.



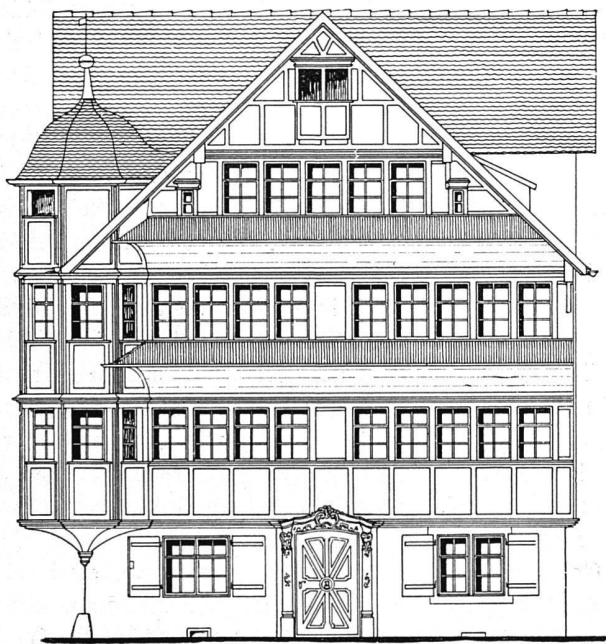
Grundriss vom ersten Stock.
Massstab 1 : 300.

Das Haus Hinterlauben Nr. 6 zu
St. Gallen (vom Jahre 1581)
(ehemals Sandsches Haus).



Aufriss der Haustüre.

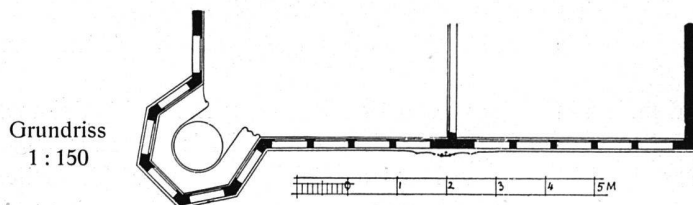
Aus: Das Bürgerhaus in der Schweiz. Bd. III. Das Bürgerhaus im Kanton St. Gallen (I. Teil) und im Kanton Appenzell.



Aufriss
1:150



Schnitt
1:150



Grundriss
1:150

Das Gasthaus zur Krone zu
Trogen.

Aus: Das Bürgerhaus in der Schweiz.
Band III.

lungen anheimfielen, gestatten auf die mittelalterliche ländliche Bauweise noch weit geringere Rückschlüsse.

Für die äussere Gestaltung der alten Aebtestadt St. Gallen sind namentlich das 16. und 17. Jahrhundert wichtig. Aus dieser Zeit finden wir denn auch noch zahlreiche und ansehnliche Reste einer nach künstlerischen Gesichtspunkten gerichteten Baukultur. Noch heute, inmitten der charakterlosen Neuzeitbauten, bestimmen vielfach die erkergeschmückten Fassaden jener Perioden das Stadt- oder Strassenbild.

Der Typus eines der geschlossenen Gasenwand eingebauten Bürgerhauses ist beispielsweise das Haus Hinterlauben Nr. 6 (s. die Abbildungen S. 66) mit seiner reich detaillierten Erkerpartie und dem schön gearbeiteten Portale.

Die späteren Jahrhunderte stehen, was die städtische Bautätigkeit anbelangt, hinter dem 16. und 17. bedeutend zurück. Der Baueifer im Barok- und Rokokozeitalter betätigte sich zumeist nur im Klostergebiet.

Neben den St. Galler Bauten kommen als Beispiele historischer Städtebaukunst namentlich Rorschach und Wil in Betracht.

Rorschach, das in früheren Zeiten durch seinen Gewerbefleiss mit St. Gallen wetteiferte, schuf sich früh eine solide wirtschaftliche Grundlage. Dementsprechend war auch die Art seiner bürgerlichen und öffentlichen Bauten. Es sei hier erinnert an das Rathaus, an das schöne monumentale Barockhaus Marienbergstrasse 15, oder an die Engelapothek und an das von Bagnato errichtete imposante Kornhaus am Hafen.

Wil, dessen auf dem Hof-Hügel zusammengedrängte Baugruppen weithin kenntlich sind, ist vor allem durch das stattliche «Baronenhaus» und das hochragende Gebäude des ehemals fürstbischlichen Hofes von Bedeutung. Letzteres birgt in seiner prunkvollen Aebtestube mit der schön skulptierten, feingegliederten Fensterpartie ein prächtiges Ensemble stimmungsvoller Raumkunst (Abb. S. 69).

Ueber die charakteristischen Merkmale des ländlichen Baustils im Kanton St. Gallen werden wir am besten im Toggenburg unterrichtet. Der allmähliche Uebergang vom Acker-

bau zur Hausindustrie kommt in diesem Tale auch in den Bauten zum Ausdruck, ganz ähnlich wie im Appenzell. Von grösserem Interesse sind die stattlichen, giebelgeschmückten Häuser am Dorfplatz in Flawil, ferner verschiedene ähnlich konstruierte Bauten in Oberrät, Burgau usw.

Das Neckertal zeichnet sich aus durch seine interessanten «Türmlibauten», wie das Mösliahaus bei Lichtensteig. Lichtensteig selber als einziges Städtchen dieser Talschaft wahrt den mittelalterlichen Charakter mit seinen an andere Schweizerstädte gemahnenden Laubengängen.

Das obere Toggenburg lehnt sich noch enger an den alpinen Bauernhausstil an.

Das Bürgerhaus im Kanton Appenzell ist aus einer ähnlichen Zweckverbindung heraus gedacht. Einerseits ist es dem Bauernstande angemessen, andererseits trägt es der industriellen Betätigung der Einwohner Rechnung. So entwickelt sich ein eigentlicher Appenzellerstil, charakterisiert durch gestricke Wände, Giebelfronten gegen Süden und mit zahlreichen Fenstern, hie und da mit gestemmter Täferung und Zugläden, seit der Barockzeit namentlich bemerkenswert durch Mansardendach und geschweifte Giebel.

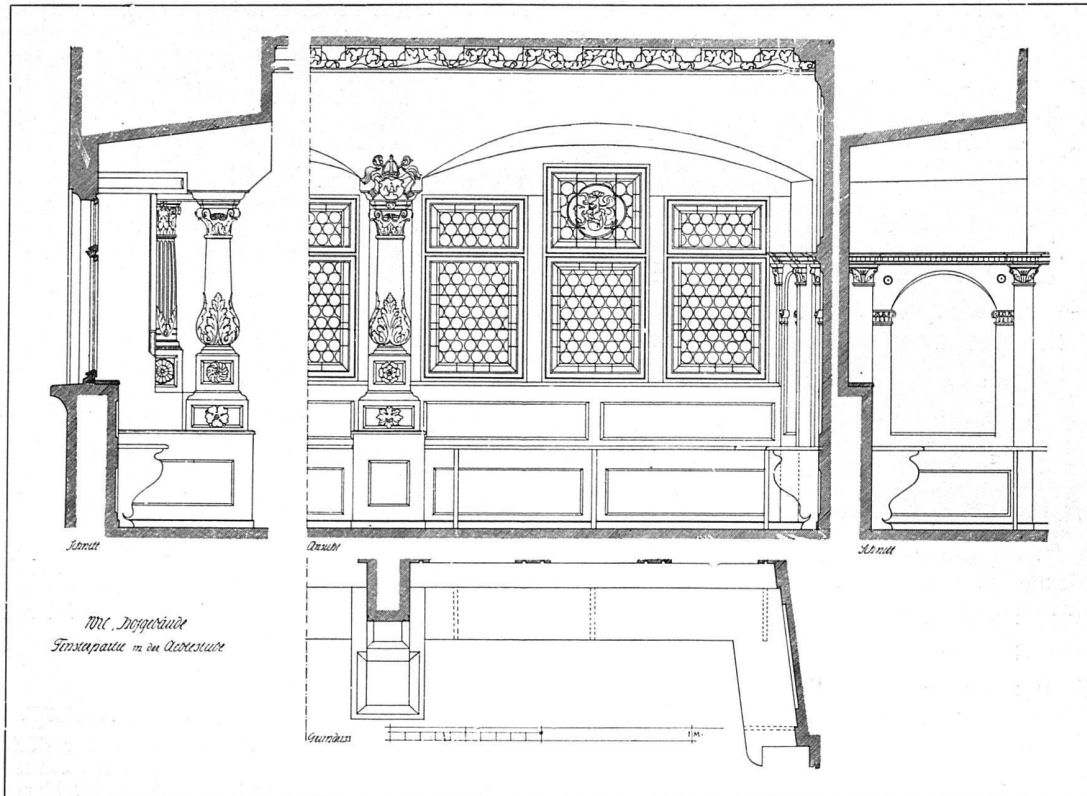
Ausser- und Innerrhoden unterscheiden sich hierin nicht wesentlich voneinander.

Das geschlossenste und vornehmste Appenzeller Bautenbild gibt zweifellos der Dorfplatz in Trogen mit dem prächtigen Rathaus, dem Pfarrhaus und den in gleichen Stilformen gehaltenen umliegenden Privatgebäuden.

Hier, im Hause Honnerlag, hat sich auch noch eine relativ gut erhaltene, weitverzweigte und dem steilen Gelände vortrefflich angepasste Gartenanlage aus dem 18. Jahrhundert erhalten.

Als Typus eines appenzellischen Wirtshauses sei das Gasthaus zur Krone in Trogen hervorgehoben (Abb. S. 67), das durch seine Kehlverdächer und seine sonstige Gestaltung an die toggenburgischen Türmlibauten erinnert.

So enthält der von Architekt Salomon Schlatter mit grossem Fleiss zusammengestellte Band auf 96 Tafeln und 48 Textseiten eine überaus aufschlussreiche Sammlung al-



Fensterpartie in der Äbtestube des Hofgebäudes zu Wil (St. Gallen). Massstab 1:50.
Aus: Das Bürgerhaus in der Schweiz. Bd. III. St. Gallen (I. Teil) und Appenzell.

ler in den Rahmen des Bürgerhauses passenden Häusergattungen der Kantone St. Gallen und Appenzell. Zu bedauern ist nur, dass auf die Ausgestaltung des Buches, was Druck und Reproduktionstechnik anbelangt, nicht mehr Sorgfalt verwendet wurde. Schade auch, dass so viele Druckfehler stehen ge-

blieben sind. Ebenso hätten sich wohl die einzelnen Bildgruppen mit mehr Geschick zusammenstellen lassen. Doch das sind im Vergleich zum eigentlichen Wert der verdienstvollen Publikation nur geringfügige Einwände, die ihre erzieherische Bedeutung nicht zu beeinträchtigen vermögen. G.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Arcagno. Erziehungsanstalt.

Zwischen der Korporation und einer zürcherischen Gesellschaft sind Unterhandlungen im Gange über den Verkauf, bzw. Erwerb einer grossen Liegenschaft in Arcagno zur Erstellung einer Erziehungsanstalt vornehmlich für Waisenkinder.

Baar. Schulhausbau.

Die Gemeinde beschloss die Annahme des Antrages der Schulhausbaukommission, wonach die projektierte Schulhausbaute nach den Plänen und Berechnungen von Herrn Architekt Emil Weber in Zug sofort auszuführen und auf dem Konkurrenzweg zu vergeben ist.

Baden. Wiederherstellung des Tag-satzungssaales.

Der Bundesrat hat an die auf 11 270 Franken festgesetzten Kosten der Wiederherstellung des

Tagsatzungssaales (nunmehr Gerichtssaales) einen Bundesbeitrag von 40 % im Höchstbetrage von 4500 Franken bewilligt. Die Pläne der Renovation, ursprünglich von Herrn Architekt Fröhlich in Brugg erstellt, sind von den Organen der eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Denkmäler im Laufe von drei Jahren mehrfach um- und abgeändert worden.

Basel. Umbau des Schützenhauses.

Für den Umbau des Schützenhauses bewilligte der Grosse Rat 40 000 Franken.

Bern. Schweizerische Landesausstellung.

Die Einlieferungsstermine für die Ausstellungsgegenstände sind auf 5. Februar bis 8. Mai festgesetzt worden. Ein besonderes Industriegeleise wird dazu dienen, Wagenladungen und Frachtgutsendungen direkt in das Ausstellungsgebiet